



2-JAHRES-KINDERGARTEN SARNEN DORF, KÄGISWIL, STALDEN, WILEN

Richtlinien und Informationen

SCHULE
SARNEN

EINLEITUNG

Der 2-Jahres-Kindergarten ist ein sanfter Einstieg in die obligatorische Schulzeit. Durch vielfältige Spiel- und Lernangebote – basierend auf dem Lehrplan 21 – unterstützen die Lehrpersonen die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung. Der 2-Jahres-Kindergarten ergänzt die in der Familie erworbenen Erfahrungen und Fähigkeiten. Er ermöglicht das voneinander Lernen in altersdurchmischten Gruppen.

BEGRIFFE

Kleinkindergarten

Das freiwillige erste Kindergartenjahr nennen wir Kleinkindergarten (KKG).



Grosskindergarten

Das obligatorische zweite Kindergartenjahr nennen wir Grosskindergarten (GKG).



2-Jahres-Kindergarten

Gelten Informationen für Klein- und Grosskindergarten, wird vom 2-Jahres-Kindergarten (2JKG) gesprochen.



EINTRITT

2-Jahres-Kindergarten

Die Kinder werden aufgrund ihres Geburtsdatums in den Kindergarten aufgenommen. Es gibt keine frühzeitigen Eintritte in den Kleinkindergarten oder in den Grosskindergarten.



Grosskindergarten (obligatorisches Jahr)

Es werden Kinder ins obligatorische Kindergartenjahr aufgenommen, die zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.07.2017 geboren sind. Der Grosskindergarten ist für alle diese Kinder obligatorisch.



Kleinkindergarten (freiwilliges Jahr)

Es werden Kinder ins freiwillige Kindergartenjahr aufgenommen, die zwischen dem 01.08.2017 und dem 31.07.2018 geboren sind.

Der Kleinkindergarten ist freiwillig und unentgeltlich. Sobald das Kind im Kleinkindergarten aufgenommen wurde, ist der Kindergartenbesuch **obligatorisch** während des ganzen Schuljahres. Es gelten die Absenzen- und Ferienregelungen der Schule Sarnen.



VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN KLEINKINDERGARTEN

- Ihr Kind ist offen, sich auf Neues einzulassen.
- Ihr Kind ist windelfrei und kann die Toilette selbständig benutzen (sich selber reinigen, spülen, Hände waschen).
- Ihr Kind kann sich selber an- und ausziehen (Schuhe, Kleidung).
- Ihr Kind schafft den Kindergartenweg alleine, mit Gspändli oder mit Begleitung.
- Ihr Kind bewältigt den Kindergartenweg zu Fuss (kein Elterntaxi, Velo oder Kickboard).
- Kinder im Schulbusrayon kommen mit dem Schulbus in den Kindergarten. Sie können selbständig mit dem Bus fahren.
- Ihr Kind besucht den Kindergarten ohne «Nuggi».
- Ihr Kind kann sich für die Zeit im Kindergarten von den Eltern lösen.
- Auch die Eltern sind bereit, das Kind für die Zeit im Kindergarten loszulassen.



STUNDENPLAN

2-Jahres-Kindergarten

Während der Empfangszeit treffen die Kinder individuell im Kindergarten ein.



Grosskindergarten

Die Kinder im Grosskindergarten besuchen den Unterricht an fünf Vormittagen und einem Nachmittag. Der Unterricht am Nachmittag findet voraussichtlich am Dienstag statt. Bei grossen Klassen wird an zwei verschiedenen Nachmittagen in Halbklassen unterrichtet.



Ein zusätzlicher Nachmittag mit verschiedenen Lernangeboten oder Deutsch als Zweitsprache kann dazu kommen.

Kleinkindergarten

Die ersten sechs Wochen sind für die Kinder des Kleinkindergartens als Angewöhnungszeit vorgesehen. Die Kinder besuchen bis zu den Herbstferien den Unterricht an drei Vormittagen. Nach den Herbstferien besuchen die Kleinkindergartenkinder den Unterricht an vier Vormittagen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag.



Reduktion

Zeigt ein Kind im Kleinkindergarten mit dem vorgesehenen Pensum eine Überlastung, besprechen die Lehrpersonen mit den Eltern angebrachte Massnahmen:

- Anpassung des Lernangebots
- Anpassung des Pensums

Erhöhung

Zeigt ein Kind im Kleinkindergarten eine Unterforderung, besprechen die Lehrpersonen mit den Eltern angebrachte Massnahmen:

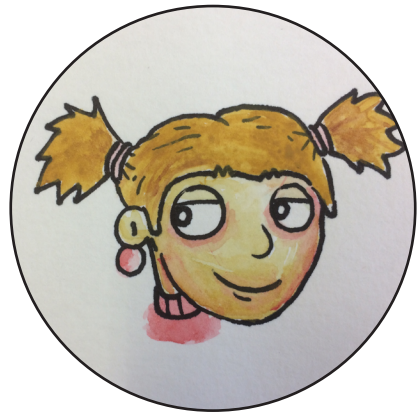
- Erweiterung des Lernangebots
- Atelierbesuch
- Erhöhung des Pensums

Ist die emotionale und soziale Reife im Gleichgewicht mit den kognitiven Fähigkeiten des Kindes, kann ein Wechsel in den Grosskindergarten erfolgen. Den Entscheid fällt die Schulleitung in Absprache mit den Lehrpersonen und den Eltern.



Stundenpläne

Weitere Details zum Stundenplan erfahren Sie am Elternabend.





BESUCHSTAG

2-JAHRES- KINDERGARTEN

Der Besuchstag in den
Kindergärten findet am

13. Juni 2022 statt.

Im Kindergarten f, Sarnen Dorf, findet der Besuchstag
aus Platzgründen am Mittwoch, 15. Juni 2022, statt.
Über die Klasseneinteilung wird im Mai 2022 informiert.

FERIEN UND UNTERRICHTS- FREIE TAGE 2022/2023

Das Schuljahr beginnt am Montag, 22. August 2022.

Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Sa, 1. Oktober 2022	So, 16. Oktober 2022
Weihnachtsferien	Sa, 24. Dezember 2022	So, 8. Januar 2023
Fasnachtsferien	Sa, 11. Februar 2023	So, 26. Februar 2023
Osterferien	Fr, 7. April 2023	So, 23. April 2023
Sommerferien	Sa, 8. Juli 2023	So, 20. August 2023

Unterrichtsfreie Tage

Allerheiligen	Di, 1. November 2022
Maria Empfängnis	Do, 8. Dezember 2022
Zusätzlicher freier Tag	Fr, 9. Dezember 2022
Auffahrt	Do, 18. Mai 2023
Brückentag	Fr, 19. Mai 2023
Pfingstmontag	Mo, 29. Mai 2023
Fronleichnam	Do, 8. Juni 2023
Brückentag	Fr, 9. Juni 2023



SONSTIGE INFORMATIONEN

Klassenbildung

Die Einteilung der Kinder in die verschiedenen Klassen erfolgt nach Anmeldeschluss. Die Kinder bleiben für den Klein- und den Grosskindergarten in derselben Klasse bei der gleichen Lehrperson. Dies gilt auch für den Waldkindergarten Dorf.

Elternarbeit

Für alle Eltern finden jährlich mindestens ein Elterngespräch und ein Elternabend statt, diese sind verpflichtend.

Schulweg

Der Schulweg ist gemäss Bildungsgesetz Sache der Eltern. Eine Begleitung der Kinder (z.B. Pedibus) kann durch die Eltern organisiert werden. Wir wünschen, dass die Kinder zu Fuss in den Kindergarten kommen. Die Benützung von Velos und Kickboards ist im Sinne der Sicherheit nicht erwünscht.

Für alle Kindergartenkinder aus dem Schulbusrayon, welche den Schulweg mit dem Postauto oder dem Schulbus zurücklegen, ist der Transport kostenlos.

Elterntaxi

Wir wünschen keine Elterntaxis!

Die Kinder meistern ihren Schulweg alleine. So können sie selbständig sein.

- Der Schulweg ist eine Lernmöglichkeit. Kinder beobachten und erleben vieles bereits vor dem Unterricht.
- Die Kinder bewegen sich und sind mit ihren



Freundinnen/Freunden zusammen. Das macht Spass und tut gut.

- Verkehr auf Parkplätzen beim Gemeindehaus, beim Cher und bei der Ein- und Ausfahrt zum Schulhaus 1 gefährdet die Kinder um die Schulhäuser herum massiv.



Betreuter Mittagstisch

Für die Kinder des Grosskindergartens besteht die Möglichkeit des betreuten Mittagstisches. Informationen dazu finden Sie auf der Schulwebsite www.schule-sarnen.ch oder Sie fragen Ihre zuständige Schulleitung.



Kindertagesstätte KITS

Die Kindertagesstätte KITS Sarnen bietet eine Tagesbetreuung für Kinder ab dem Kindergarten-Eintritt an. Informationen dazu finden Sie auf der Website: www.kits-sarnen.ch.



Tagesfamilien

Es gibt im ganzen Kanton Tagesfamilien. Auf folgender Website finden Sie weitere Informationen dazu: www.kinderbetreuung-ow.ch/tagesfamilien

ABSENZEN UND URLAUBS- GESUCHE

Für den 2-Jahres-Kindergarten gelten die Absenzen- und Ferienregelungen der Schule Sarnen:

Bildungsgesetz

BiG Art. 12 *Schulbesuch und Dispensation (Bildungsverordnung, vom 16. März 2006)*

1 Der Schulbesuch hat lückenlos zu erfolgen. Auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler sowie Studierende vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden. (...).

BiG Art. 129 *Strafbestimmungen (Bildungsgesetz OW, vom 1. Januar 2011)*

1 Vorsätzliche Widerhandlungen gegen dieses Gesetz sowie darauf gestützte Erlasse und Verfügungen werden mit Busse bestraft. Strafbar ist insbesondere das unerlaubte Fernbleiben vom obligatorischen Schulunterricht.

2 Strafbar sind die Erziehungsberechtigten, die selber gegen das Gesetz verstossen oder das Kind zu einer Widerhandlung veranlasst haben.

Grundsätze

- Es gibt an der Schule Sarnen keine Jokertage oder ähnliche frei wählbare Urlaubstage.
- Ferienverlängerungen und Verlängerungen von Feiertagsunterbrüchen und Brücken werden grundsätzlich nicht bewilligt. Über Ausnahmen entscheidet das Rektorat.



Vorgehen unvorhersehbare Absenzen (Krankheit, Unfall, Notfall)

- Eltern melden Absenzen unverzüglich direkt mündlich, telefonisch oder schriftlich (Handnotiz mit Unterschrift) der Klassenlehrperson.
- Für krankheitsbedingte Absenzen, die länger als 5 Tage dauern, muss ein Arztzeugnis abgegeben werden.

Vorgehen vorhersehbare Absenzen, Dispensationen aller Art

Ausnahmen können als Gesuch beantragt werden. Alle Gesuche sind schriftlich, begründet und rechtzeitig bei folgenden Personen oder Stellen einzureichen:

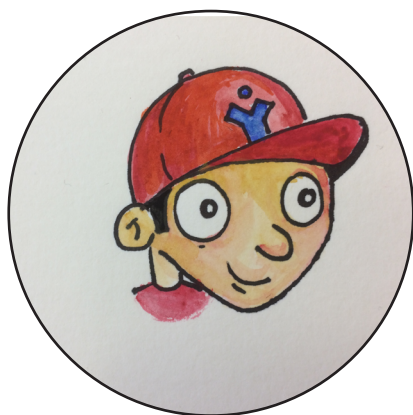
Dauer der Absenz	Gesuch an	Eingabefrist	Bewilligung durch
Bis 1 Tag	Klassenlehrperson	5 Arbeitstage	Klassenlehrperson
Verlängerungen Ferien, Feiertage, Brückentage	Rektorat	10 Arbeitstage	Rektorat
Bis 2 Wochen	Rektorat	15 Arbeitstage	Rektorat
15 Tage bis 6 Wochen	Rektorat	2 Monate	Schulrat
Ab 6 Wochen	Rektorat	3 Monate	Bildungs- und Kulturdepartement

- Alle Gesuche (ausser diejenigen an die Klassenlehrperson) an die Adresse: Schule Sarnen, Brünigstrasse 162, 6060 Sarnen oder per E-Mail an schulsekretariat@sarnen.ow.ch.



KONTAKT

Schulleitung KG Dorf (Innen, Wald)	Christin Lingertat	041 666 35 58
Schulleitung KG Kägiswil	Fiona Gyr	078 660 06 75
Schulleitung KG Stalden	Kathrin Müller	079 858 97 52
Schulleitung KG Wilen	Simone Odermatt	079 858 97 51
Administration	Maria Billo	041 666 35 05
Rektorat	Béa Sager	041 666 35 05
Prorektorat	Cornelia Slattner	041 666 35 05



Besuchen Sie unsere Website: www.schule-sarnen.ch